

**Protokoll**  
**über die öffentliche Sitzung der**  
**Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland**  
**am 05. Juli 2016 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen:

- 1.) Landrat Dr. Klimant
- 2.) Wilhelm Malerius, Brunsbüttel
- 3.) Reimer Meyn, Nordermeldorf
- 4.) Roland Geiger, Friedrichskoog
- 5.) Reimer Bähns, Neufelderkoog
- 6.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
- 7.) Walter Denker, Nordhastedt
- 8.) Silvia Gaus, Husum
- 9.) Rolf Nottelmann, Meldorf
- 10.) Christian Mende, Büsum
- 11.) Rainer Möller, Büsum
- 12.) Werner Weiss, Windbergen
- 13.) Monika Dorsch, Husum-Lund

II. die Kuratoriumsmitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland:

- 1.) Landrat Harrsen, Husum
- 2.) Manfred Uekermann, Sylt
- 3.) Kerstin Mock-Hofeditz, Husum
- 4.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
- 5.) Prof. Dr. Holger Gerth, Ruhwinkel
- 6.) Dr. Hans Ulrich Rösner, Husum
- 7.) Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
- 8.) Dr. Andreas Kannen, Geesthacht
- 9.) Hans von Wecheln, Husum
- 10.) Harald Förster, Husum
- 11.) Sibylle Stromberg, Tönning

III. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder (DTM):

- 1.) Horst Häring, Warwerort
- 2.) Harald Förster, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder (NF):

- 1.) Jann Peter Büddig, Friedrichstadt
- 2.) Henning Dulz, Wyk auf Föhr

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder (DTM)

- 1.) Uwe Peterson, Nindorf
- 2.) Hermann Schultz, Neumünster

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Dr. Detlef Hansen
- 2.) Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Britta Diederichs
- 4.) Eva Lages
- 5.) Armin Jeß

V. Gäste

- 1.) Dr. Lothar Fiedler, BMUB
- 2.) Philipp Oberdörffer, Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer

## Tagesordnung:

- TOP 1**      **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung der Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland**
- TOP 2**      **Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 05.07.2016**
- TOP 3**      **Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 15.03.2016 (Dithmarschen) und 14.04.2016 (Nordfriesland)**
- TOP 4**      **Novellierung der Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NPNordBefV) – Beratung und Beschlussfassung zum Teilbereich Kitesurfen und außerdem für Nordfriesland zum Schutzgebiet „Liinsand“ und „Korridore im Walschutzgebiet“**
- TOP 5**      **Maßnahmen zum Fischereimanagement in den geplanten Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone**
- TOP 6**      **Verschiedenes**

### **TOP 1:      Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Landrat Dr. Klimant übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die Anwesenden zur Sitzung der Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:      Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 05.07.2016**

Die Tagesordnung für die Sitzung am 05.07.2016 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3      Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 15.03.2016 (Dithmarschen) und 14.04.2016 (Nordfriesland)**

Die Niederschriften über die Sitzung am 15.03.2016 und am 14.04.2016 werden einstimmig genehmigt.

### **TOP 4      Novellierung der Verordnung über das Befahren der Wasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NPNordBefV) – Beratung und Beschlussfassung zum Teilbereich Kitesurfen und außerdem für Nordfriesland zum Schutzgebiet „Liinsand“ und „Korridore im Walschutzgebiet“**

Anlagen:    TOP 4 Präsentation BefVO  
              TOP 4 Tischvorlage BefVO NF 05.07.2016  
              TOP 4 Kitegebiete

Frau Boley-Fleet trägt den Sachstand und die Beschlussvorlagen für die beiden Nationalparkkuratorien jeweils getrennt vor. Nachdem bereits mehrmals in den Nationalparkkuratorien zu diesem Thema informiert und Beschlüsse gefasst wurden, sollen mit den anstehenden Abstimmungen, die noch offenen Punkte geklärt und die Beratungen der Novellierung der BefVO abgeschlossen werden. Danach wird das Land Schleswig-Holstein in die endgültige länderübergreifende Abstimmung mit den Ländern Niedersachsen und Hamburg eintreten und einen gemeinsamen Länderantrag auf Novellierung der Befahrensverordnung beim Bundesverkehrsministerium stellen.

Im **Nationalparkkuratorium Nordfriesland** wurde über den Sachstand und die Ergebnisse des Arbeitskreises BefVO in den Sitzungen am 02.07.2015, 19.11.2015 und 14.04.2016 informiert und beraten sowie am 19.11.2015 den im AK BefVO erarbeiteten gemeinsamen Vorschlägen zugestimmt.

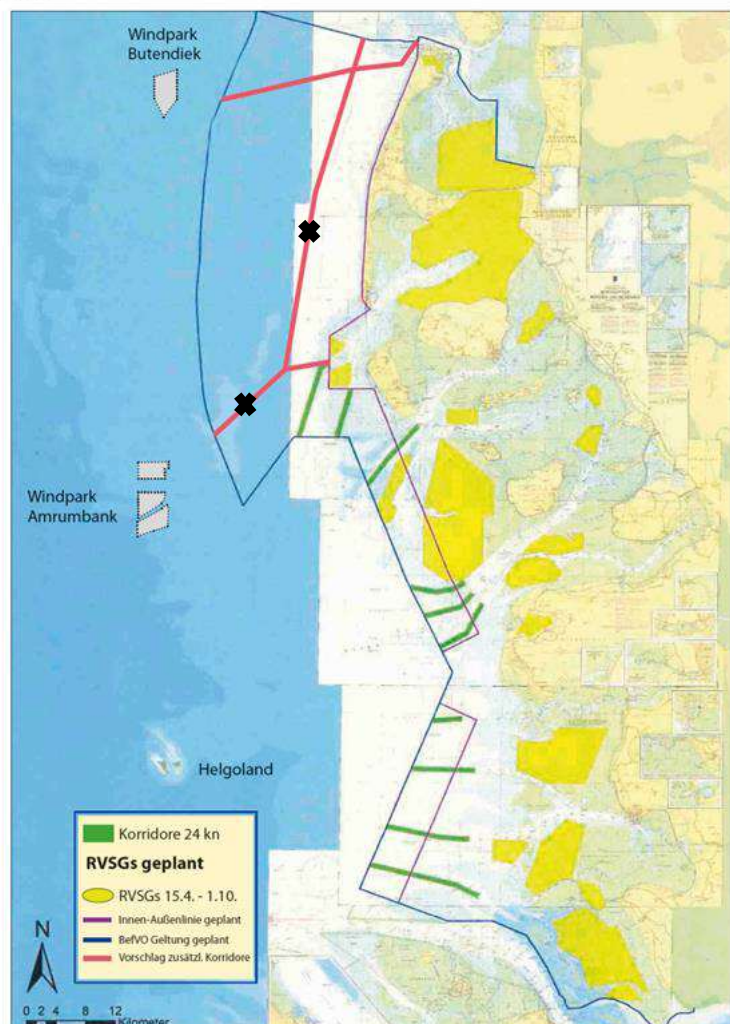
Zur Klärung der noch offenen Punkte wurde eine vom Landrat geleitete, kleine Arbeitsgruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe hat am 16.07.2016 und am 27.06.2016 zu folgenden Themen getagt:

#### 1.) 24kn-Korridore im Walschutzgebiet

Von Herrn Sven Paulsen wurden fünf 24kn-Korridore (eine nördliche und drei südliche Querungen sowie eine Nord-Süd-Querung) vor Sylt und Amrum zur Versorgung der Offshore Winparks für notwendig erachtet.

Die AG hat daraufhin einen einvernehmlichen Vorschlag für drei 24kn-Korridore (eine nördliche Querung zum Fahrwasser Lister Landtief und zwei südliche Querungen zu den Fahrwassern Vortrapp- bzw. Hörnumtief) im Walschutzgebiet erarbeitet.

**Übersichtskarte zur Novellierung der Befahrensverordnung**  
hier: Vorschlag für weitere Korridore (24 kn)  
Stand 9/15



## 2.) Liinsand

Von Herrn Sven Paulsen wurde eine Anlandemöglichkeit direkt auf dem Kormoransand gefordert.

Die AG hat nach einem Ortstermin einen einvernehmlichen Kompromissvorschlag, mit einer Anlandemöglichkeit südlich des Kormoransandes erarbeitet.

Dieser Bereich ist naturräumlich durch einen Priel von der Kormoraninsel abgegrenzt.

Das Besondere Schutzgebiet soll entsprechend der nebenstehenden Karte angepasst werden.



## 3.) Gebietskulisse Kitesurfen

Schließlich erläutert Frau Boley-Fleet, die Beschlusslage des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland vom 19.11.2015 zum Thema Kitesurfen, nach der beschlossen wurde, dass die Ämter, Gemeinden, Tourismusverbände und Naturschutzverbände die genaue Lage möglicher Kitesurfgebiete weiter abstimmen sollten. Dem Kuratorium sollte über die Ergebnisse weiter berichtet werden.

Nach über 30 regionalen Gesprächen der NPV mit den örtlichen Gemeinden, Ämtern, Tourismusverbänden, Naturschutzvereinen und Kitesurfverbänden/-schulen zu den geplanten, naturschutzfachlich geeigneten Kitesurfgebieten wurden abgestimmte Karten erarbeitet.

Für den Bereich Amrum weist Frau Boley-Fleet darauf hin, dass die Ausklammerung bestimmter schutzwürdiger Gebiete für die Ausübung des Kitesurfsports unterstützt wird, aber grundsätzliche Bedenken zu der geplanten Gebotsregelung in der BefVO zum Kitesurfen bestehen.

Außerdem müssen vor Beantragung der geplanten BefVO noch Detailabstimmungen erfolgen.



Aus dem Vortrag zur BefVO insgesamt ergeben sich verschiedene Nachfragen:

Bleibt der Hafen Hörnum auch weiterhin erreichbar?

Auch mit der geplanten Erweiterung des Geltungsbereichs der BefVO um das Walschutzgebiet vor Sylt bleibt die Erreichbarkeit des Hafens Hörnum mit einem Tempolimit von 16kn im Offshore-Bereich und in den Fahrwassern des Innenbereichs gewährleistet. Zusätzlich führen drei 24kn-Korrdiore durch den

Außenbereich an die Fahrwasser Lister Landtief und Vortrapp- bzw. Hörnumtief heran.

Sind die 24kn Korridore auch für Versorger z.B. der Offshore-Windparks nutzbar?

Herr Dr. Hansen erläutert, dass die 24kn Korridore ursprünglich für touristische Nutzer eingerichtet wurden, um Fahrten nach bzw. von Helgoland aus kommend weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können. Diese 24kn Korridore sind auch für die Versorger der Offshore Windparks nutzbar.

Was bedeutet der neue Entwurf der BefVO für die Nutzung der Kormoraninsel?

Die Kormoraninsel soll aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Liegeplatz für Robben und Hochwasserrastplatz für Vögel Teil des Besonderen Schutzgebietes Liinsand nach der BefVO werden. Da diese Regelung nur für die Schifffahrt gilt, wurde in den Besprechungen auf Föhr bereits angekündigt, dass auch für die Wattwanderungen in Richtung Kormoraninsel bei Niedrigwasser, ein möglicher Schutzabstand mit dem Amt/der Gemeinde weiter abzustimmen ist, damit der Bereich insgesamt besser geschützt wird. Die NPV wird nach Abschluss der Gespräche zur BefVO erneut auf das Amt Föhr zu kommen. Landrat Harrsen berichtet vom Ortstermin der AG BefVO auf der Kormoraninsel. Grundsätzlich sind aktuell Wattwanderungen zur Kormoraninsel möglich, aber angesichts der Entwicklungen der Liegeplätze der Robben und der Rastplätze der Vögel nicht mehr ausreichend geschützt, daher ist ein besonderer Schutz des Gebietes, neben der Regelung über die BefVO, sinnvoll und muss ergänzt werden. Wattwanderungen von Föhr und nach Amrum sind davon nicht betroffen, da sie weiter südlich verlaufen.

Zum Thema Kitesurfgebiete wird von Seiten des NABU Kritik an der Gebietskulisse in der Bucht vor St. Peter-Süd geäußert und nach den Hintergründen gefragt.

Herr Dr. Hansen hebt hervor, dass es sich bei der Bucht vor St. Peter-Süd um ein besonders schutzwürdiges Gebiet handelt und dass es schon seit längerem Bemühungen gibt, den Schutz der Brut- und Rastvögel zu verbessern. Allerdings werden die windgeschützten Bereiche im Lee der Dünen auch von den Kitesurfern stark genutzt und stellen ein für die Kitesurfer einmaliges Revier dar. Es bestand daher ein zu klärender Interessenkonflikt.

Nach intensiven Beratungen konnte bei einem Ortstermin am 24.06.2016 ein Kompromiss erzielt werden, bei dem alle Seiten mit Blick auf eine gemeinsame Lösung von ihren Maximalforderungen abgelassen haben.

Herr Dr. Hansen begrüßt die Einigung, da in Zusammenarbeit von der Gemeinde St. Peter-Ording, dem lokalen Kitesurfverein Board SPOrt e.V., der Schutzstation Wattenmeer und der Nationalparkverwaltung nun ein dauerhaft tragfähiger Kompromiss erreicht wurde.

Auf Nachfrage erläutert Frau Boley-Fleet, dass die vorgestellte Gebietskulisse zum Kitesurfen die naturschutzfachlich geeigneten Gebiete zum Kitesurfen darstellt. Gemeindliche Regelungen (z.B. Ausweisung von Badestellen) sind darin noch nicht enthalten. Bei der zukünftigen Umsetzung der BefVO wird eine genaue Abgrenzung der Gebiete vor Ort diskutiert und mit allen Beteiligten auf Basis der vorgestellten Gebietskulisse abgestimmt werden.



### **Beschlussvorschlag Nationalparkkuratorium Nordfriesland:**

**Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland stimmt abschließend den im Arbeitskreis Befahrensverordnung und den in der Kuratoriums-Arbeitsgruppe erarbeiteten aktualisierten Vorschlägen für eine Novellierung der Befahrensverordnung auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Antrages von 2006 und der Überarbeitung von 2015 und 2016 zu.**

**Ebenso wird der im Rahmen der neuen Regelungen der BefVO geplanten naturschutzfachlichen Gebietskulisse für das Kitesurfen zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme**

Das **Nationalparkkuratorium Dithmarschen** wurde in seiner Sitzung am 30.06.2015 über den Sachstand informiert und nach einer weiteren Berichterstattung am 01.12.2015 wurden die Vorschläge des AK BefVO einstimmig beschlossen.

Die geplanten Kitesurfgebiete sollten weiter mit den Ämtern, Gemeinden, Tourismusverbänden und Naturschutzverbänden abgestimmt werden. Dem Kuratorium sollte über die Ergebnisse berichtet werden.

Nach über 30 regionalen Gesprächen der Nationalparkverwaltung mit den örtlichen Gemeinden, Ämtern, Tourismusverbänden, Naturschutzvereinen und Kitesurfverbänden/-schulen zu den geplanten, naturschutzfachlich geeigneten Kitesurfgebieten wurden aktuelle abgestimmte Karten erarbeitet (Siehe S. 6).

### **Beschlussvorschlag Nationalparkkuratorium Dithmarschen:**

**Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen stimmt abschließend den im Arbeitskreis Befahrensverordnung erarbeiteten aktualisierten Vorschlägen für eine Novellierung der Befahrensverordnung auf Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Antrages von 2006 und der Überarbeitung von 2015 zu.**

**Ebenso wird der im Rahmen der neuen Regelungen der BefVO geplanten naturschutzfachlichen Gebietskulisse für das Kitesurfen zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**

Wie geht es weiter?

Herr Dr. Hansen erläutert, dass eine grundsätzliche Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrsdirektion Nord (WSD Nord) mit dem MELUR im Vorfeld erfolgt ist und die Planungen abgestimmt wurden.

Das weitere Vorgehen sieht wie von Frau Boley-Fleet vorgetragen vor, dass nach Zustimmung der Kuratorien und einem abschließenden Bericht und Zustimmung des Ministers, das Land Schleswig-Holstein in die endgültige länderübergreifende Abstimmung mit den Ländern Niedersachsen und Hamburg eintritt und einen gemeinsamen Länderantrag auf Novellierung der Befahrensverordnung an das Bundesverkehrsministerium vorbereitet.



## TOP 5 Maßnahmen zum Fischereimanagement in den geplanten Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Anlagen: TOP 5 Präsentation BMUB NSG AWZ  
TOP 5 Präsentation Fischereiverband NSG AWZ

In der letzten Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland wurde eine tiefgehende Information zu den Maßnahmenvorschlägen zum Fischereimanagement in den geplanten Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone eingefordert, daher wurden zu diesem TOP zwei Referenten eingeladen: Herr Dr. Fiedler als Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Herr Oberdörffer als Vertreter der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer.

Vorab äußert Landrat Harrsen seine Enttäuschung über die mangelnde Beteiligung der Kreise und der Nationalparkkuratorien, die formal für die Fläche der Schutzgebiete zwar nicht zuständig sind, aber durch die Standorte der Heimathäfen der betroffenen Fischer in den Landkreisen die Auswirkungen direkt erfahren werden.

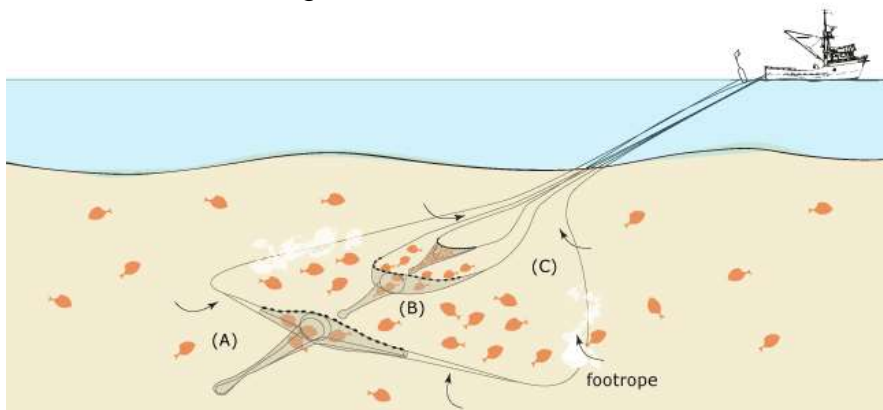
Herr Dr. Fiedler stellt den aktuellen, von BMUB und BMEL gemeinsam erarbeiteten Vorschlag der Bundesregierung vor. Er berichtet, dass die Maßnahmenvorschläge derzeit mit den anderen betroffenen Mitgliedstaaten diskutiert werden. Für eine Umsetzung im Rahmen der EU-Fischerei-Politik ist die Zustimmung aller wirtschaftlich betroffenen Länder der EU notwendig

Landrat Dr. Klimant fasst zusammen, dass entsprechend der Vorschläge die Krabbenfischerei weitgehend verschont zu sein scheint.

Aus dem Vortrag ergeben sich verschiedene Fragen:

Was ist demersale Waden-Fischerei?

Hierbei werden bodenberührende Netze an langen, relativ schweren Leinen befestigt. Dabei können die beiden Leinenenden z.B. am Boot und einer Boje, beide an einem Boot oder an zwei Booten befestigt sein. Werden nun beide Leinen eingeholt, ziehen sich diese zunächst zusammen und treiben diese den Fisch in das Netz, siehe Abbildung.



[http://www.montereyfish.com/pages/methods/ds\\_seining.html](http://www.montereyfish.com/pages/methods/ds_seining.html)

Wie ist das weitere Vorgehen? Wie wird mit unterschiedlichen Einschätzungen z.B. des Landes Niedersachsen umgegangen?

Zitat aus der Kleinen Anfrage "Wird es ein Fischereiverbot in Teilen der Nordsee geben?" im niedersächsischen Landtag:

„Die Landesregierung (Anm. d. Redaktion: des Landes Niedersachsen) ist jedoch der Ansicht, dass der Zuschnitt der für den ganzjährigen Ausschluss vorgesehen Gebiete wesentlich passgenauer an die schützenswerten Riffe herangeführt werden sollte, um den Fischereiausschluss tatsächlich auf die schützenswerten Strukturen zu beschränken.

Nicht nachvollziehen kann die Landesregierung den Ausschluss der Krabbenfischerei zum Schutz des Lebensraumtyps 1110 „Sandbänke“. Der Landesregierung sind keine Untersuchungsergebnisse bekannt, die belegen, dass die leichten und nicht in das Sediment eindringenden Fanggeschirre der Krabbenfischerei einen erheblichen Einfluss auf die schützenswerten Arten dieses Lebensraumtyps haben, die wegen der ausgeprägten natürlichen Umlagerungsprozesse zum weitaus größten Teil nicht auf der Sedimentoberfläche, sondern tiefer im Sediment leben.“

Herr Dr. Fiedler erläutert hierzu, dass die deutschen Vorschläge für das Sylter Aussenriff nicht nur dem Schutz der Riffe, sondern auch dem hier vorkommenden wertvollen und empfindlichen Lebensraum „Artenreiche Kies- Grobsand- und Schillgründe“ dienen und daher mit solchen Maßnahmen, die ausschließlich dem Riffschutz dienen, nicht verglichen werden können.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass Schleswig-Holstein in seiner Stellungnahme zum geplanten NSG Sylter Außenriff/ Östliche Deutsche Bucht u.a. um eine enge Abstimmung der geplanten Maßnahmen zu Fischereiregulierungen gebeten hat, da in Schleswig-Holstein aktuell an der EU-rechtlichen Umsetzung der Regelungen der Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (KÜFO) zur Stellnetzfischerei im angrenzenden Walschutzgebiet des Nationalparks gearbeitet wird.

Im Verfahren zur Änderung der KÜFO war für das Walschutzgebiet bereits 2013 – nach mehrheitlicher Zustimmung der Nationalparkkuratorien – die Entscheidung getroffen worden, dass für das Walschutzgebiet ein vollständiges und ganzjähriges Verbot der Stellnetzfischerei umgesetzt werden soll unter der Bedingung, dass dieses Verbot nicht nur für deutsche Fischer, sondern für Fischer aller Nationen gilt. Dies kann nur über EU-Fischereirecht umgesetzt werden. Schleswig-Holstein kann dies nur über den Bund beantragen.

Der einstimmige Beschluss des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen aus dem Jahr 2013:

„Das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen bezieht sich in seiner Stellungnahme ausdrücklich auf den Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer inklusive des Walschutzgebietes.

Der Änderung der KüFO wird zugestimmt, da dem Kuratorium der Schutz von Schweinswalen, Tauchenten und Seetauchern besonders wichtig ist und die dort aufgeführten Tätigkeiten in dem deutschen Teil des Wattenmeeres und Walschutzgebietes im Gebiet des Nationalparks von deutschen Fischern praktisch nicht ausgeübt werden und daher keine signifikanten Eingriffe für die deutsche Fischerei darstellen.

Das Nationalpark Kuratorium legt besondere Bedeutung auf die Zweistufigkeit der KüFO-Änderung, damit garantiert ist, dass die Stellnetzfischerei für alle Nationen im Walschutzgebiet verboten wird.

Für den Fall, dass das Konsultationsverfahren scheitert, ist die Änderung der KüFO zurück zu nehmen und neu zu verhandeln.“

Der Gleichlautende Beschluss wurde auch im Nationalparkkuratorium Nordfriesland mit folgendem Abstimmungsergebnis gefasst: 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

Im Anschluss stellt Herr Oberdörffer die Position der Fischerei zum Fischereimanagement in den geplanten Naturschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone vor.

Folgende Forderungen ergeben sich aus dem Vortrag:

- Ausweisung und Management auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Nur 100 % Umsetzung: Maßnahmen müssen „erforderlich“ und „geeignet“ sein – Verhältnismäßigkeit
- EU weit einheitliche Umsetzung – Wettbewerbsgleichheit
- Wahl des mildesten Mittels
- keine Pauschalregelungen für Schleppnetze, Aquakultur, Angelfischerei oder Stellnetze
- Bestandsschutz

Herr Dr. Rösner nimmt im Namen der Naturschutzverbände zu den beiden Vorträgen Stellung und stellt folgende Punkte heraus:

- Anerkennung der Naturschutzverbände für die geplanten Maßnahmen des BMUB
- Naturschutzverbände haben entsprechend Stellung zu den geplanten Maßnahmen genommen
- Fischereimanagement in den Schutzgebieten der AWZ ist zwingend erforderlich
- Neben dem Fischereimanagement ist es wichtig, dass keine Windparks in den Natura2000 Gebieten in der AWZ entstehen
- Nur 3,6 % der deutschen Krabbenfischerei findet in der AWZ statt, allein im östlichen Bereich des geplanten NSG Sylter Außenriff sind es nur etwa 3% der deutschen Krabbenfischerei.
- Für den östlichen Bereich des geplanten NSG Sylter Außenriff sind keine Einschränkungen der Krabbenfischerei geplant, damit sind die zu erwartenden Auswirkungen der Krabbenfischerei sehr gering (<1%).
- Trotz bestehender Existenzsorgen muss sich die Krabbenfischerei den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft stellen, auch vor dem Hintergrund der MSC-Zertifizierung

Abschließend fasst Herr Dr. Rösner zusammen, dass die geplanten Maßnahmen zum Fischereimanagement aus Sicht der Naturschutzverbände keine existenzielle Bedrohung der Krabbenfischerei darstellen.

Landrat Harrsen erinnert an die Gründung des Nationalparks und dass 1985 die Krabbenfischerei als nationalparkverträgliche bzw. traditionelle Fischerei anerkannt wurde. Vor diesem Hintergrund hegt der Landrat grundsätzliche Bedenken gegenüber der aktuellen Diskussion bezüglich der Einschränkung der Krabbenfischerei im Nationalpark. Darüber hinaus fordert der Landrat eine engere Einbindung der Region, wenn der Bund außerhalb des Nationalparks in der AWZ regelnd eingreift, da die Folgen zwangsläufig von den Küstenkreisen zu tragen sein werden.

Herr Schultz stellt klar, dass aus Sicht der Naturschutzverbände bei Gründung des Nationalparks die Krabbenfischerei nicht per se als naturverträglich, sehr wohl aber als traditionelle Nutzung anerkannt sei.

Landrat Dr. Klimant stellt klar, dass die Krabbenfischerei eine bedeutende traditionelle Nutzung ist, die unlösbar mit der Nationalpark-Region verbunden ist. Einschränkungen der Krabbenfischerei werden dementsprechend hohe Hürden zu überwinden haben, darin sind sich beide Landräte einig.

Trotz aller Kritik an der aktuellen Ausübung der Krabbenfischerei macht Herr Dr. Rösner im Namen der Naturschutzverbände deutlich, dass es auch den Naturschutzverbänden wichtig ist, eine zumutbare Lösung für die Krabbenfischerei zu finden.

Landrat Dr. Klimant verweist auf gute Erfahrungen, wie z.B. bei der aktuellen Diskussion um das Kitesurfen im Nationalpark, dass bei widerstrebenden Interessen der Ausgleich gesucht und auch gefunden wird. Landrat Harrsen unterstützt den Dithmarscher Landrat.

## **TOP 6      Verschiedenes**

### **Zahl der Kegelrobben im Wattenmeer nimmt weiter zu**

Die Kegelrobbenzählungen im Wattenmeer für 2015/16 bestätigen die Bestandszunahme und belegen neue Höchstzahlen. Aufgrund eines relativ milden Winters, einhergehend mit wenig Stürmen an der Nordseeküste, ist der Kegelrobbennachwuchs zahlenmäßig gut aufgestellt. Erstmals konnten während der Fellwechselperiode im Frühling 2016 koordinierte Zählflüge im gesamten Wattenmeer durchgeführt werden. Somit sind die gesamten Kegelrobbenbestände im dänischen, deutschen und niederländischen Wattenmeer und auf Helgoland innerhalb weniger Tage erfasst worden.

Erwachsene Kegelrobben werden während der Fellwechselperiode gezählt, da sie sich in dieser Zeit vermehrt an Land aufhalten. Die Gesamtzahl der erfassten Tiere betrug 4.936. Insgesamt wuchs der Kegelrobbenbestand im Wattenmeer somit um 9% gegenüber dem Vorjahr, was einen etwas kleineren Zuwachs als die durchschnittliche Steigerung der Zahlen seit 2008 (16%) bedeutet.

Die erfassten adulten Kegelrobben verteilen sich regional wie folgt: 148 (+68%) Tiere in Dänemark, 47 (-61%) in Schleswig Holstein, 744 (+34%) auf Helgoland, 301 (+41%) in Niedersachsen und Hamburg und 3,696 (+4%) im niederländischen Wattenmeer. Aussagekräftiger für die regionale Bestandsentwicklung ist die Zählung der Jungtiere aus dem Winter 2015/16. Diese verzeichnete eine Steigerung um 34% im Vergleich zum Vorjahr: Die Zahl belief sich Mitte Dezember, Zeit der höchsten Geburtenraten bei Kegelrobben, auf 1.113 erfasste Jungtiere. Während in Dänemark in dieser Saison keine Jungtiere gesichtet wurden, betrug die Zahl in Schleswig-Holstein 3, auf Helgoland 299, in Niedersachsen und Hamburg 154 und in den Niederlanden 657 Jungtiere.

Seit dem letzten Jahr finden Ausflugsfahrten zu den Kegelrobben Liegeplätzen auf dem Jungnamensand und dem Thee Knobs statt. Die Zählungen auf den Ausflugsfahrten haben einen Maximalbestand 144 vor Amrum ergeben.

Ende der Sitzung 16:00 Uhr.

Landrat Dr. Klimant  
(Sitzungsleitung)

Landrat Harrsen

Armin Jeß  
(Protokollführung)